



Kirchheim, 17.05.2018

An alle Vorstandsmitglieder und Personen mit ehrenamtlicher Tätigkeit, in den DV-Landesgruppen und Abteilungen zur Information im Dobermann-Verein e.V.

Informationen des Datenschutzes im Verein nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO): Hier: Für ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) des Dobermann-Verein e.V. / DV e.V.

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder innerhalb der DV-Gliederungen,
sehr geehrte ehrenamtliche Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Monaten wird flächendeckend medial über die einheitlichen EU-Datenschutzrichtlinien berichtet, die seit einem Jahr bestehen, nun – nach Ende der Übergangsfrist – definitiv am 25. Mai 2018 in Kraft treten. Die DS-GVO ist ab diesem Zeitpunkt unmittelbar anwendbar. Als Verantwortliche im Dobermann-Verein e.V. sind wir verpflichtet, alle Amtsträger/Funktionäre/Mitarbeiter auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen und auf die Einhaltung dieser datenschutzrelevanten Bestimmungen zu verpflichten und diese einzuholen.

Auch im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit finden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Anwendung. Deshalb müssen wir Sie auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten.

Nach diesen Vorschriften ist es Ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und an Unbefugte, Dritte weiter zu leiten. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die eine Person identifizierbar machen, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Anzahl von Kindern oder Haustieren, Beruf, Telefon-, FAX-, Mobilnummer, E-Mailadresse, persönliche Interessen, Datum des Vereinsbeitritts, Kontodaten, sowie Schrift, Bild oder Tonaufnahmen. Unter Verarbeitung ist jeder Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten zu verstehen. Personenbezogene Daten wie diese dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine schriftliche Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Gem § 5 BDSG sind Sie verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren.

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§43 f. BDSG; DS-GVO und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden (sowie ggf. zu vereinsrechtlichen Konsequenzen führen) können.

Die Vereinsmitgliedschaft ist ein Vertragsverhältnis, das die Verarbeitung personenbezogener Daten für vereinsbezogene Bearbeitung gestattet. Ohne Einwilligung ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten gem § 28 Abs. 1 BDSG für Zwecke des Dobermann-Verein e.V. zulässig:

1. Wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist
2. Soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Ausnahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an den Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt, oder
3. Wenn die Daten allgemein zugänglich sind oder die verantwortliche Stelle sie veröffentlichen dürfte, es sei denn, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen aus dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung gegenüber dem berechtigten Interesse der verantwortlichen Stelle offensichtlich überwiegt.
4. Darüber hinaus ist die Verwendung personenbezogener Daten ausnahmsweise auch zulässig, wenn diese „listenmäßig“ oder sonst zusammengefasst wurden oder es sich um Eigen- oder Spendenwerbung o.Ä. handelt.
5. Zu Zwecken der Werbung dürfen Daten daneben nur dann verwendet werden, wenn die Betroffenen mit der Werbung über die Herkunft der Daten informiert werden.
6. Persönlich müssen Sie als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen das Datengeheimnis und Ihre Verschwiegenheitspflicht beachten. Außerdem müssen Sie unsere Weisungen im Umgang mit den Daten befolgen und Unregelmäßigkeiten melden.



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC

Hans Wiblishauser, 1. Präsident

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

-Seite 2 zur Information DS-GVO-

Bei der technischen und organisatorischen Umsetzung der Datensicherheit müssen wir gewährleisten und sicherstellen,

- dass unberechtigte Personen keinen Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen oder -systemen erhalten;
- dass unberechtigte Zugriffe auf Daten unseres Vereins verhindert und die Daten nur an dafür vorgesehene Empfänger weitergegeben werden;
- dass die Daten gegen Zerstörung, Verlust oder Diebstahl gesichert sind.

Helfen Sie daher mit, die personenbezogenen Daten unseres DV zu schützen, indem Sie selbst weisungsgemäß und sorgfältig damit umgehen.

Diesbezüglich wurden unsere Formulare angepasst, die ab sofort im Internet (Service) zum Download bereit stehen. Beachten Sie bitte, dass **ab sofort nur noch diese Formulare verwendet werden** dürfen. Nicht angepasste Formulare sind veraltet, somit ungültig und **werden nicht bearbeitet!**

Eine Verpflichtungserklärung für das Datengeheimnis/Bildrechte etc. finden Sie im Anhang, ebenso wie die Erläuterungen und Informationen zum DS-GVO.

Dieses Formular ist stets Bestandteil aller Vereinsunterlagen und ist von jedem Vorstandsmitglied aus den DV-Gliederungen, sowie von allen mit Daten verarbeitenden Personen im Verein (z.B. Prüfungsleiter, Sonderleiter, Meldestelle etc.) unterzeichnet mit den entsprechenden Unterlagen an den DV zu senden.

Was ist von den Vorsitzenden der Gliederungen zu veranlassen?

- **Die Vereins-Webseite(n) sind entsprechend mit den Hinweisen auf die DS-GVO zu kennzeichnen (siehe Muster im Anhang).**
- **Anmeldungen zu Prüfungen die von der HG erstellt wurden enthalten die Hinweise zur DS-GVO.**
- **Anmeldungen zu Veranstaltungen, die von den DV-Gliederungen erstellt werden, müssen von den Veranstaltern bzw. von deren Beauftragten mit folgendem Mindesthinweis versehen sein:**
Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis, dass meine personenbezogenen Daten und Bild-/Tonaufnahmen an Dritte zur Verarbeitung vereinsinterner Anforderungen weitergegeben bzw. veröffentlicht werden. Ich bin darüber informiert, dass ich hiergegen Widerspruch nach DS-GVO schriftlich einlegen kann.
- **Die erhaltene Information ist vom Teilnehmer durch Unterschrift zu bestätigen. (Mündliche, telefonische Anmeldungen, bzw. solche, die p. SMS, Whats'App, Messenger etc. erfolgen, werden nicht angenommen und haben keine Rechtsgültigkeit!!)**

Ein solcher Hinweis könnte beispielsweise wie folgt angebracht werden:

„Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich über die DS-GVO informiert wurde und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie der Veröffentlichung von Bilder/Videoaufnahmen im Rahmen der Vereinszwecke ausdrücklich zu. Ich kann diese Zustimmung jederzeit, schriftlich widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt des Eingangs“.

Alle Vorstandsmitglieder von DV-Gliederungen haben die Verpflichtungserklärung (Anhang) unterzeichnet an die HG unverzüglich, bis spätestens

25.05.2018

zurück zu senden.

Dies ist keine interne DV-Vorschrift - sondern eine gesetzlich verpflichtende Maßnahme.



gegründet 1899

Mitglied der FCI, des VDH, des IDC

Hans Wiblishauser, 1. Präsident

Dobermann-Verein e.V., Feldkirchener Str. 10, D – 85551 Kirchheim

-Seite 3 zur Information DS-GVO-

Wir müssen Sie ferner darauf hinweisen, dass bei Verstoß gegen die Datenschutzgesetze, hohe Bußgelder oder Freiheitsstrafe verhängt werden können.

Ebenso können bei Verstößen Ämter verloren gehen, da es sich um gesetzliche Vorschriften handelt, die einzuhalten sind. Bitte beachten Sie deshalb dringend, die anhängenden Erläuterungen sowie die umfangreichen Informationen im Internet, unter:

<https://www.dsgvo-gesetz.de/>

Die Datenschutzrichtlinien betreffen nicht nur Vereinsmitglieder, sondern beziehen sich auch auf Daten der DV-Mitarbeiterinnen, Bild- Tonaufzeichnungsrechte und vieles mehr.

Hierzu ist anzumerken, dass es derzeit (noch) keine umfassende Rechtssicherheit gibt. Erst die Zukunft wird zeigen, was im täglichen Umgang mit diesem Gesetz geändert/ergänzt werden muss. Entsprechend erhalten Sie dann zum gegebenen Zeitpunkt weitere Informationen.

Wir sind jedoch gesetzlich verpflichtet, die Verpflichtungserklärung von allen mit persönlichen Daten befassten Personen einzuholen.

Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich an, diese Informationen innerhalb Ihrer Vorstandschaft und an mit vereinsrelevanten Tätigkeiten beauftragte Mitglieder (unter Berücksichtigung der DS-GVO) weiter zu leiten.

Auch unsere DV-Satzung gilt es entsprechend anzupassen. Diese Änderungen wird das DV-Präsidium zur nächsten Delegiertenversammlung beantragen.

In diesem Zusammenhang müssen wir wiederholt darauf hinweisen, dass von Seiten Mitarbeiterinnen der HG, keine rechtsverbindlichen Auskünfte erteilt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr ehrenamtliches Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wiblishauser

(1.Präsident des DV)

Im Namen des DV-Präsidiums

Anhang: Infoblatt zur DS-GVO
Verpflichtungserklärung